

Ein Unternehmen der TÜV Mitte-Gruppe RWTÜV Fahrzeug GmbH

Institut für Fahrzeugtechnik Adlerstr. 7 45307 Essen Telefon (0201) 825-0 Telefax (0201) 825-4150

Aufsichtsratsvorsitzender: Elmar Legge Geschäftsführung: Claus Wolff (Vors.) Dieter Födisch Friedo Schäfer Sitz: Steubenstr. 53 45138 Essen AG Essen, HRB 9975

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ99/47424/A/67

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern ME 859536, ME 109542 am Mercedes-Benz S-Klasse -Typ 140/140C- (LK 112/5)

Auftraggeber: ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Schönbacher Straße 35745 Herborn - Hörbach

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Herstellerzeichen:	Artec		
Art:	dreiteiliges Leichtmetallsonderrad mit Doppelhump; Felgen-		
	stern mit 5 Speichen; mit 40 Spezialschrauben mit Außen-		
	und Innenfelgenhälfte verschraubt		
	Radtyp 1 Radtyp 2		
für Achse:	nur VA	nur HA	
Radtyp/Ausf.	ME 859536 /16	ME 109542 /16	
Radgröße:	8,5 J x 19 H2	10 J x 19 H2	
Rad-Einpreßtiefe:	36 mm	42 mm	
Felgenhälfte außen:	2,25-Zoll	2,75-Zoll	
Lochkreisdurchm./Lochzahl	112/5	112/5	
Geprüfte Radlast / bei	690 kg /	690 kg /	
Reifenabrollumfang	2100 mm	2100 mm	
Radlastprüfung:	RWTÜV	RWTÜV	
Bericht-Nr. RP.	2244/00/67	2245/00/67	
Zentrierart:	Mittenzentrierung über Kunststoff-Zentrierring, Kennz.: Ø72,5/Ø66,6; Farbe: gelb		

Radbefestigungsteile	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M14 x1,5 x 29,
	Anzugsmoment: 150 Nm



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH, 35745 Herborn-Hörbach

Typ(en) : ME 859536, ME 109542

Ausführung(en) : 16

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV-Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweitenänderung durch die geänderte Sonderrad-Einpreßtiefe ist nicht größer als 2%.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus o.a. Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen- Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH, 35745 Herborn-Hörbach

Typ(en) : ME 859536, ME 109542

Ausführung(en) : 16

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller: Mercedes-Benz, bzw. Daimler-Benz

Spurweitenerhöhung: bis zu 30 mm

Тур:	140				
ABE / EG-Genehmigung: F690					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad-/Reifengrößen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8,5x19 ET36	8,5x19 ET36		
110; 130;	280 SE; 300 SE/SEL;	255/40R19 -96Y	255/40R19 -96Y	1) bis 10)	
142; 145;	320 SE/SEL;			13)14)15)	
170; 205;	400 / 420 SE/SEL				
235; 290	500 SE/SEL	255/40 ZR 19	255/40 ZR 19	1) bis 10)	
	600 SE/SEL /-V12;			13)14)15) 30)33)	
	300 SD / 350 SD				
	S 280 Limousine	8,5x19 ET36	10x19 ET 42		
	S 320 Limousine	255/40R19 –96Y	255/40R19 –96Y	1) bis 10)	
	S 420 Limousine			13)14)15)	
	S 500 Limousine				
	S 600 Limousine	255/40 ZR 19	255/40 ZR 19	1) bis 10)	
	S 300 Turbodiesel			13)14)15) 30)33)	
	S 350 Turbodiesel				
		255/40R19 –96Y	285/35R19 -99Y	1) bis 10)	
				13)14)16) 31)32)	
		255/40 ZR 19	285/35 ZR 19	1) bis 10)	
				13)14)16) 31)32)33)35)	
F690/NT11	1360/1380	<u> </u>		5/112/66,5	

140C Тур: ABE / EG-Genehmigung: G165 Motorleistung Handelsbezeichnungen zulässige Rad-/Reifengrößen Auflagen und Hinweise (kW) Vorderachse Hinterachse 8,5x19 ET36 8,5x19 ET36 205; 235; S 420 Coupé; 255/40R19 **–96Y** 1) bis 10) 255/40R19 **–96Y** S 500 Coupé; 290 13)14)15) S 600 Coupé; 500 SEC; 255/40**ZR**19 255/40**ZR**19 1) bis 10) 600 SEC /-V12; 13)14)15) 30)33) CL 420; 8,5x19 ET36 CL 500; 10x19 ET 42 CL 600 255/40R19 **-96Y** 255/40R19 **-96Y** 1) bis 10) 13)14)15) 255/40**ZR**19 1) bis 10) 255/40**ZR**19 13)14)15) 30)33) 255/40R19 **-96Y** 285/35R19 **-99Y** 1) bis 10) 13)14)16) 31)32) 255/40**ZR**19 285/35**ZR**19 1) bis 10)

G165/NT06 1360/1380 [13)14)16) 31)32)33)35)



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH, 35745 Herborn-Hörbach

Typ(en) : ME 859536, ME 109542

Ausführung(en) : 16

Auflagen und Hinweise

1) -entfällt für dieses Gutachten-

- Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, sofern in den Tabellen nicht aufgeführt und mit Ausnahme von Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit speziellen Metallschraubventilen für Ventilloch-Durchmesser 8,3 mm (z.B. Typ 3003B) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck, bzw. Mindestluftdruck (ggf. aus den speziellen Reifenfreigaben) zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder können an der Innen- und Außenseite mit Klebe- oder wahlweise mit Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- 13) Radabdeckung an Achse 1: Die Kotflügel sind durch Unterlegen einer 12 mm dicken Scheibe am hinteren Befestigungspunkt auszustellen; zusätzlich ist die Radausschnittkante um ca. 5 mm nach außen zu ziehen.

RWTUV

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH, 35745 Herborn-Hörbach

Typ(en) : ME 859536, ME 109542

Ausführung(en) : 16

14) Freigängigkeit an Achse 1:

Lenkanschlag durch Unterlegen einer $10~\mathrm{mm}$ dicken Scheibe begrenzen.

Radhauskanten im Bereich zwischen Stoßfänger und Seitenleiste komplett um- und anlegen.

Befestigungsschrauben des Kunststoff-Innenkotflügels im hinteren Teil des Radlaufs durch Linsenkopfschrauben ersetzen.

Kunststoff-Innenkotflügel im hinteren Bereich - ca. 30 mm oberhalb der Befestigungsschrauben - um ca. 10 mm nach hinten einziehen/einformen.

Innere Radhäuser im vorderen Bereich oberhalb der Luftschlitze um ca. 5 - 10 mm nach vorn einformen.

Kontrollmöglichkeit durch Kreisfahrt mit vollem Lenkeinschlag.

Hinweis: Bei 12-Zylinder-Motor ist vor Beginn der Maßnahmen am rechten Radlauf die Zündspule auszubauen, um Beschädigungen zu vermeiden.

15) Freigängigkeit an Achse 2 (Für Reifengröße **255/40 R19**):

Die Radhaus-Bördelkanten sind vollständig um- und anzulegen.

(Hinweis: Maßnahme ist ausreichend bis Reifen-Flankenbreite von 270 mm).

16) Freigängigkeit an Achse 2 (Für Reifengröße **285/35 R19**):

Die Radhaus-Bördelkanten sind vollständig um- und anzulegen.

Die Kunststoff-Seitenschutzleiste ist radlaufseitig um mind. 3 mm zu kürzen.

Die Kotflügelecke im Bereich der Stoßfänger-Oberkante ist umzubördeln und um ca. 10 mm nach außen zu pressen.

Der Stoßfänger ist durch Unterlegen der Halterung mit ca. 5 mm dicken Scheiben nach außen aufzuweiten.

Der Kunststoff-Innenkotflügel ist zu entfernen oder auf gesamter Länge auf einer Breite von 30 mm - gemessen ab Radhaus-Innenkante - auszuschneiden und anschließend wieder abzudichten.

30) Spezielle Reifenfreigabe für Reifengröße 255/40**ZR**19 (fahrzeugbezogen, Sturz vorn/hinten: 2/3,5 Grad) lag vor für folgende Reifentypen:

Reifentyp	Mind. luftdruck	v max + Tol.	Zul. Achslast
	vorn/hinten (bar)	(km/h)	vorn / hinten (kg)
Dunlop SP 8000	3,2 / 3,5	250 +9	1360 / 1380
Dunlop SP9000	3,2 / 3,5	250 +9	1360 / 1380
Conti SportContact	3,2 / 3,5	250 +9	1360 / 1380
Goodyear Eagle F1	2,7 / 3,2	250 +9	1360 / 1380
Yokohama A008P	2,7 / 3,1	250 +9	1360 / 1380
Yokohama AVS-Sport	2,7 / 3,1	250 +9	1360 / 1380

Reifentyp mit eintragen.

Für andere Reifentypen ist eine gesonderte Freigabe des Reifenherstellers erforderlich.



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH, 35745 Herborn-Hörbach

Typ(en) : ME 859536, ME 109542

Ausführung(en) : 16

31) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 255/40 R19 und hinten: 285/35 R19

Hersteller: Typ:

Continental SportContact Dunlop SP8000

Pirelli P-Zero Asimmetrico

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Der bestätigte Reifentyp ist mit einzutragen.

Ausreichende Freigängigkeit ist unter Beachtung der übrigen Auflagen bei folgenden Reifenfabrikaten/-typen gegeben (285/35R19 auf 10x19; Flankenbreite bis 285 mm):

<u>Hersteller</u> <u>Typ</u>

Pirelli P-Zero Asimmetrico

Conti SportContact Dunlop SP8000

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Der passende Reifentyp ist mit einzutragen.

- 33) Bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit von mehr als 250 km/h (z.B. bei Tuningmaßnahmen) ist generell eine gesonderte Reifenfreigabe erforderlich.
- 35) Spezielle Reifenfreigabe für Reifengrößen vorn 255/40**ZR**19 und hinten 285/35**ZR**19 (fahrzeugbezogen, Sturz vorn/hinten: 2/3,5 Grad) lag vor für folgende Reifentypen:

Reifentyp	Mind. luftdruck	v max + Tol.	Zul. Achslast
	vorn/hinten (bar)	(km/h)	vorn / hinten (kg)
Dunlop SP 8000	3,2 / 3,5	250 +9	1360 / 1380
Conti SportContact	3,2 / 3,4	250 +9	1360 / 1380

Reifentyp mit eintragen.

Für andere Reifentypen ist eine gesonderte Freigabe des Reifenherstellers erforderlich.



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH, 35745 Herborn-Hörbach

Typ(en) : ME 859536, ME 109542

Ausführung(en) : 16

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

P-00009-95

Essen, 07. Oktober 1999

K:\RÄDER\RZ\67\19ZOLLKOMB\47424A67.DOC

Prüflaboratorium Labor für Fahrzeugtechnik Abteilung Typprüfung

Dipl.-Ing. Schüssler